



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Allris als Dokumentenmanagementsystem für Ratsmitglieder

Beratungsfolge:

21.09.2016 Betriebsausschuss HABIT

Beschlussvorschlag:

Siehe Anlage



CDU-Fraktion Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Herrn Vorsitzenden

Stefan Ciupka

- im Hause

Rathausstraße 11
58095 Hagen

Telefon: 02331 207 3184
Telefax: 0322 23942496

E-Mail: boehm@cdu-fraktion-hagen.de

Dokument: 2016_09_21_antrag_habit_allris
2.docx

22. August 2016

Antrag für die Sitzung des BA HABIT am 21. September 2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 6 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des II. Nachtrags vom 20. September 2012 beantragen wir für den öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Betriebsausschusses HABIT am 21. September 2016 jeweils einen Tagesordnungspunkt

ALLRIS als Dokumentenmanagementsystem für Ratsmitglieder

(Im öffentlichen TOP soll die strategische Option einer Verlagerung im Vordergrund stehen; im nichtöffentlichen Teil sollen die möglichen finanziellen Auswirkungen für die Verwaltung und die möglichen Kosten für die Fraktionen und Gruppe dargestellt werden.)

1. Bericht der Verwaltung
2. Diskussion
3. ggf. Anträge

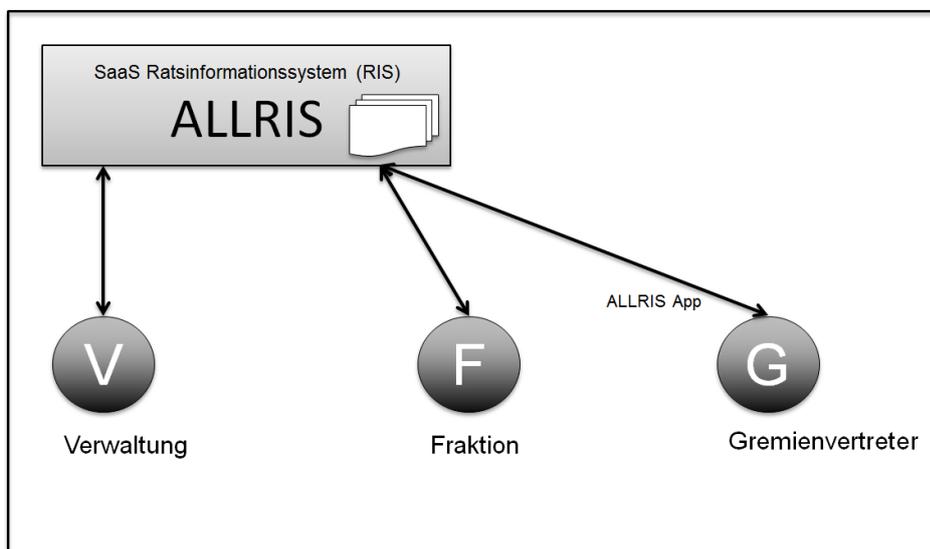
Beschlussvorschlag:

1. Die Betriebsleitung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit eine Verlagerung des Datenbestandes vom städtischen Dienstleister HABIT zum Anbieter der Software ALLRIS (CC e-gov) im Rahmen einer SaaS-Cloud-Lösung möglich ist.
2. Die Betriebsleitung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit eine Verlagerung des Datenbestandes zum CC e-gov die Kostenstrukturen verändern würde (Vollkostenrechnung ALLRIS-Hosting bei HABIT versus Vollkostenrechnung ALLRIS-Hosting bei CC e-gov oder anderem Dienstleister).
3. Die Betriebsleitung wird beauftragt zu prüfen, ob die Firma CC e-gov bereit wäre, parallel zum Datenbestand der Stadt auch Datenbestände der Fraktionen und Gruppe zu pflegen und sie für die jeweiligen Fraktionsmitglieder in die jeweiligen Sitzungsunterlagen mit in das Dokumentenportfolio zu integrieren. Voraussetzung dafür wären eigene Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung zwischen Fraktionen/Gruppe mit dem SaaS-Dienstleister.

Begründung:

Seit März 2016 bietet das Hamburger Unternehmen CC e-gov die Möglichkeit an, ALLRIS als Software-as-a-Service zu beziehen. Dieses Angebot für sich betrachtet hat zunächst gegenüber dem Hosting beim Hagener Betrieb für Informationstechnologie (HABIT) keinen strategischen Vorteil. Es könnte dann einen finanziellen Vorteil entfalten, wenn durch den Skaleneffekt von zahlreichen städtischen Angeboten auf den Servern des Software-Anbieters entsprechende Kostensenkungen pro Installation an die Kunden weitergegeben würde.

Ein strategischer Vorteil könnte jedoch dann entstehen, wenn das Ratsinformationssystem, das im Kern ein Dokumentenmanagementsystem mit einer Termin- und Kontaktdatenbank verbindet, auch Fraktionen zur Verfügung gestellt würde. Dadurch ließen sich Fraktionsmitglieder über dasselbe System mit Dokumenten versorgen, wie sie es für die Ratsarbeit nutzen.



Dazu müssten die Fraktionsgeschäftsstellen nur die entsprechenden Daten einstellen und sie jeweiligen Tagesordnungen zuordnen. Theoretisch wäre das in Teilen bereits mit der derzeitigen Version von ALLRIS möglich – zumindest, wenn die Fraktionen die Tagesordnungen ihrer eigenen Sitzungen über das System abwickeln würden. Im Optimalfall wäre das bereits jetzt schon der Fall. Doch es gibt Gründe, die einem solchen Datentransfer bislang entgegenstehen. Durch die Einspeisung in das städtische Ratsinformationssystem würden strategische und fraktionsinterne Daten der Verwaltung bzw. dem IT-Betrieb zugänglich gemacht. Dies erscheint aufgrund der unterschiedlichen strategischen Ausrichtungen von Politik und Verwaltung an dieser Stelle nicht opportun.

Anders verhielte es sich, würden die Daten bei einem „Treuhandler“ – wie dem SaaS-Dienstleister – eingespeist. Hier ließen sich die Daten der Verwaltung und der Fraktionen sauber voneinander trennen. In den Benutzerrollen der Ratsmitglieder müsste genau festgelegt werden, wer welche Daten einsehen, nutzen und kommentieren kann. Dabei gehen die Antragsteller in Ihren Annahmen selbstverständlich davon aus, dass die von CC e-gov angebotene Cloud-Lösung allen rechtlichen Vorschriften für die Auftragsdatenverarbeitung entspricht. Dies wäre allerdings auch ein Prüfungsgegenstand des Verwaltungsberichts.

Entsprechend eigenständige Verträge der Fraktionen zur Auftragsdatenverarbeitung würden den rechtlichen Status der Daten gegenüber jedem einzelnen Kunden absichern. Der Dienstleister wäre dann gesetzlich dazu verpflichtet, alle dort auflaufenden Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten und zu schützen, so auch die Daten der Fraktionen gegenüber Zugriffsversuchen durch Dritte.

Eigene Vertragsbeziehungen der Fraktionen und Gruppe hätten zudem einen angenehmen Nebeneffekt: Auf diese Weise könnte der Software-Anbieter deutlicher als bisher seine mittelbare Kundenbeziehung zu den Ratsmitgliedern über die Fraktionsgeschäftsstellen erfahrbarer erleben. Schnellere Rückmeldungen hinsichtlich des Produkts und auf mögliche neue Produkteigenschaften ließen sich über diese neue Kundenbeziehung deutlich besser kommunizieren.

Zuordnung:

Die Antragsteller wünschen eine Einstellung des Antrags in ALLRIS im öffentlichen Teil der Tagesordnung, da die Beauftragung durch diesen Antrag für den nichtöffentlichen Teil selbst noch keine schützenswerten Daten enthält. Diese entstehen erst bei der Abarbeitung des entsprechenden Auftrags.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander M. Böhm
Fraktionssprecher



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

HABIT

Betreff: Drucksachenummer: 0717/2016
Allris als Dokumentenmanagementsystem für Ratsmitglieder

Beratungsfolge:
Betriebsausschuss HABIT - 21.09.2016



Allris ist das Verfahren für die Beschlussvorlagen-Erstellung und den Sitzungsdienst der Stadt Hagen. Hierzu nutzt die Stadtverwaltung mit einer Vielzahl von Vorlagenerstellern und Schriftführern sowohl ein PC-Programm als auch sein Pendant im Intranet, das Amtsinformationssystem. In den Ausprägungen des Rats- und Bürgerinformationssystem dient es heute darüber hinaus der Information der Mandatsträger und Bürger via Internet.

Das Ratsinformationssystem bietet darüber hinaus die Möglichkeit, Notizen und Dateien zu hinterlegen sowie als Chat-Funktion einen Meinungs austausch unter Mandatsträgern auf Basis der Beschlussvorlagen. Diese wird von den Mandatsträgern derzeit nicht genutzt.

Das komplette Verfahren Allris wird heute auf städtischen Applikations- und Datenbankservern betrieben. Der Vorschlag der CDU-Fraktion beinhaltet die Verlagerung des Verfahrens zum Hersteller bzw. auf ein als Subunternehmer beschäftigtes Rechenzentrum, die Software würde nun in einem Mietmodell bereitgestellt, auch als Software-as-a-Service (SaaS) bezeichnet.

In einer Voruntersuchung der technischen Machbarkeit hat der Hersteller jedoch kategorisch erklärt, keine Datenpflege (Pflege von Benutzerrollen und Benutzerrechten) für Kunden betreiben zu wollen. Datenpflege bedeutet in diesem Fall, dass mindestens die Kommunalpolitiker-Zulassungen vom Hersteller vorgenommen werden müssten. Eine Replikation von Sitzungsunterlagen in eine 2. Instanz des Verfahrens, in der ausschließlich die Fraktionen berechtigt sind, ist nach Angaben des Herstellers technisch nicht möglich.

Allerdings bietet der Hersteller seit vielen Jahren eine andere Leistung an, nämlich die Übernahme der Rats-, Bürger und Amtsinformationssysteme auf eigene Web-Server. Hierzu werden die Daten und Dokumente eines Allris zur Veröffentlichung in den Firmen-Datenbestand dupliziert, auf das Ratsinformationssystem der Firmenserver wird dann innerhalb des städtischen Portals weitergeleitet. Somit sind der Sitzungsdienst der Stadtverwaltung und die Präsentation dieser Daten in den Informationssystemen voneinander getrennt. Kleinere Gemeinden haben hierdurch den Vorteil, eine solche Web-Anwendung logistisch nicht selbst betreiben zu müssen. Für die Stadtverwaltung Hagen ist aufgrund ihrer bestehenden Einrichtungen und Anlagen dieser Vorteil irrelevant, eine Aufwandsreduzierung ist nicht gegeben.

Grundsätzlich würde diese Vorgehensweise den Schutz der fraktionsinternen Daten vor Dritten gewährleisten. In einem Gespräch mit dem Hersteller müsste geklärt werden, ob die Eingabe der Benutzerrechte auf dem Webserver des Herstellers zwingend durch Mitarbeiter der Behörde erfolgen muss oder ob auch die Eingabe direkt durch die Fraktionen möglich ist.

Werden jedoch fraktionsinterne Daten, also

- Notizen von Kommunalpolitikern,
- Ergebnisse der Fraktionssitzungen oder
- Chats

auf nicht-städtischen Servern gehalten, wäre die angestrebte Trennung städtischer von fraktionsinternen Daten hergestellt. Im Zuge der Trennung könnte auch eine 2-Phasen-



Authentifizierung eingeführt werden: Die Sicherheit eines Ratsinformationssystems wird durch Zugangscodes erhöht, welche bei Anmeldung an die Mobilfunktelefone der Kommunalpolitiker gesendet werden.

Sollte die Nutzung fremder Server für das Ratsinformationssystem in Frage kommen, werden von städtischer Seite (und der der Fraktionen) umfangreiche Tests folgen müssen (Aufwand ca. 7 Personentage ggf. zzgl. 1 Dienstleistungstag der Firma cc-eGov GmbH für Beratung). Zu klären sind u.a. folgende Fragen:

- Ist der Bezug von Notizen auf Beschlussvorlagen ausreichend?
- Ist die für Texte vorgesehene Speicherkapazität ausreichend?
- Ist die Verwendung der Funktionen für die Beistellung von Fraktionsdaten handhabbar?
- Ist die 2-Phasen-Authentifizierung umsetzbar, sinnvoll und handhabbar?
- Muss das Ratsinformationssystem gegen Manipulationen weiter abgesichert werden? (z.B. Anzeige letzte eigene Anmeldung, Protokollierung für Authentifizierung verwendeter Mobilfunknummern)
- Welche Auswirkungen ergeben sich für die Stadtverwaltung, sind Amtsinformationssystem auf der einen und Bürger- sowie Ratsinformationssystem auf der anderen Seite voneinander trennbar?

Die Anwendung kann in Hinsicht der fraktionellen Belange noch weitgehend ohne Verlagerung der Informationssysteme auf Fremdserver getestet werden. Hierzu ist frühzeitig auch die für den Datenschutz zuständige Stelle der Stadt Hagen einzubinden.

Bei diesen Überlegungen haben nicht zuletzt auch die finanziellen Auswirkungen des SaaS – neben dem eigenen, zusätzlichen Aufwand der Umstellung– einen maßgeblichen Einfluss. Diese werden in der Stellungnahme zum Antrag im nicht öffentlichen Teil der Sitzung untersucht (siehe Vorlage 0796/2016).



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

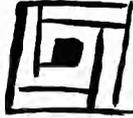
Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

HABIT

Betreff: Drucksachennummer: 0717/2016
Allris als Dokumentenmanagementsystem für Ratsmitglieder

Beratungsfolge:
Betriebsausschuss HABIT - 15.02.2017



2. Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion vom 22.08.2016.

Ausgangssituation:

Zur Sitzung des BA HABIT am 21.09.2016 beantragte die CDU-Fraktion, die Betriebsleitung prüfen zu lassen, inwieweit eine Verlagerung des Datenbestandes vom städtischen Dienstleister HABIT zum Anbieter der Software ALLRIS (CC e-gov) im Rahmen einer SaaS-Cloud-Lösung möglich ist. Darüber hinaus wünschten die Antragsteller zu erfahren, inwieweit eine Verlagerung des Datenbestandes zum CC e-gov die Kostenstrukturen verändern würde (Vollkostenrechnung ALLRIS-Hosting bei HABIT versus Vollkostenrechnung ALLRIS-Hosting bei CC e-gov oder anderem Dienstleister).

Auf diese Weise wollten die Antragsteller den Fraktionsgeschäftsstellen die Möglichkeit eröffnen, Gremienvertreter ebenfalls mit Dokumenten über die ALLRIS-App zu versorgen, ohne diese strategischen Daten auf städtischen Servern ablegen zu müssen. Für die Gremienvertreter soll sich die ALLRIS App auf diese Weise zu einem grundlegenden Dokumentenmanagementsystem mit Daten aus Verwaltung und Fraktion weiterentwickeln.

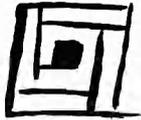
In der gegenwärtigen Version von ALLRIS können Benutzer des Ratsinformationssystems lediglich kurze Text-Notizen an Dokumente, also Vorlagen oder Niederschriften anfügen. Sie können diese unter expliziter Nennung von Namen anderen Benutzern des Systems zugänglich machen. Diese Nachrichten und Anmerkungen würden aber auf städtischen Servern gespeichert sind damit dem Wirkungsbereich der Fraktionsgeschäftsstellen entzogen.

Handlungsoption:

Um die Datenbestände von Verwaltung und Fraktionen bis zur Zusammenführung in der App sauber rechtlich zu trennen, wäre eine Auslagerung der Daten von Verwaltung und Fraktionen in ein externes Rechenzentrum nötig.

Dafür gibt es zwei Gründe:

- Diese nicht in Urheberschaft der Stadt befindlichen Dokumente beschneiden prinzipiell das Direktivrecht am eigenen Ratsinformationssystem, so dass organisatorische oder technische Regelungen oder Maßnahmen auf die Verfügbarkeit dieser Dokumente Rücksicht zu nehmen haben. Andernfalls werden Rechte der Autoren und der Nutzer an eigenen Dokumenten eingeschränkt.
- Die Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Integrität kann die Stadtverwaltung als „datenverarbeitende Stelle“ entsprechend dem Datenschutzgesetz NRW nicht auf einen Dritten delegieren; auch im Fall einer



sogenannten Auftragsdatenverarbeitung bleibt die datenverarbeitende Stelle verantwortlich für die von ihr verarbeiteten personenbezogenen Daten. Dies umfasst ausdrücklich auch die Verpflichtung, die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen (Stichwort: Rollen- und Berechtigungskonzept) zu treffen, die als erforderlich angesehen werden, diese gesetzlich definierten Sicherheitsziele zu erreichen und diese auf ihre Einhaltung und den gewünschten Wirkungsgrad zu prüfen. Im Zuge einer Auftragsdatenverarbeitung kann sich der behördliche Datenschutzbeauftragte sowie die datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde hiervon jederzeit selbst überzeugen. Ebenso muss die datenverarbeitende Stelle vollumfänglich den Zugriff auf ihr System kontrollieren und verantworten. Die angestrebte gemeinsame Verarbeitung von Daten unterschiedlicher Rechtsträger bei einem Dritten kann im Ergebnis nicht dazu führen, dass diese Verpflichtungen unterlaufen werden. Umgekehrt würde eine Kontrolle bzw. die „Herrschaft“ über das Berechtigungssystem den beabsichtigten Zweck, nämlich einer gemeinsamen Datenhaltung bei einem Dritten als „Datentreuhänder“, ad absurdum führen.

Aus diesen Gründen ist angedacht, neben dem bisherigen Ratsinformationssystem, für das die Stadtverwaltung verantwortlich zeichnet, ein paralleles Ratsinformationssystem zusätzlich mit der Datenhaltung von Fraktionsdokumenten extern einzurichten.

Prinzipiell ist auch eine Auslagerung der Anwendung ALLRIS denkbar. Ein konkretes Angebot des Herstellers liegt vor, das den Betrieb des Ratsinformationssystems durch externe Dienstleister bzw. als SaaS-Lösung für einen niedrigen vierstelligen Betrag beinhaltet.

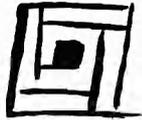
In der Realisierung würden die Dokumentbestände der Stammanwendung ALLRIS täglich auf das externe System kopiert. In diesem Falle verbliebe die Stammanwendung im Betrieb der Stadtverwaltung, da die Stammdaten-Pflege der Mandatsträger nicht ausgegliedert werden kann und somit weiter vom Fachbereich des Oberbürgermeisters betrieben wird: Der Hersteller hat kategorisch jede Datenpflege im Auftrag abgelehnt. Auch das Amtsinformationssystem müsste weiterhin im eigenen Netz der Stadtverwaltung betrieben werden. Ein Zugriff über das Internet wäre hierfür nicht sinnvoll.

Die Auslagerung der Daten bringt der Verwaltung keinen zusätzlichen Nutzen. Da auf die lokale ALLRIS-Installationen nicht verzichtet werden kann, lassen sich auch keine Einsparungen erzielen.

Bedingungen:

Eine erfolgreiche Umsetzung setzt also folgende Bedingungen voraus:

1. Der ALLRIS-Hersteller (oder ein anderer Akteur) muss eine entsprechende externe Serverlösung („Cloud“) dafür zur Verfügung stellen und eine entsprechende Funktionserweiterung und Datenzusammenführung in der ALLRIS-App ermöglichen.



2. Sämtliche Daten müssen verlässlich vor unberechtigten Zugriffen geschützt werden.
3. Für die Verwaltungsdaten müssen die Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes NRW zwingend eingehalten werden.
4. Eine solche Auslagerung muss technisch und organisatorisch umsetzbar sein und darf nicht zu erheblichem Mehraufwand führen.
5. Die Verantwortung für die Speicherung und Verarbeitung der Fraktionsdaten müssen die Fraktionen selbst übernehmen sowie die damit verbundenen Kosten tragen.

„Große Lösung“

Die umfassende Ideallösung im Sinne der Antragsteller umfasst die Möglichkeit eines uneingeschränkten Dateiimports und die Anlage eigener Datenstrukturen der Fraktionen parallel zu den Datenbeständen der Verwaltung. Nutzer der ALLRIS-App hätten dann nahtlos Zugriff auf die ALLRIS-Daten von Verwaltung und Fraktion.

Dazu müssten alle Informationen aus dem Datenbestand der Verwaltung und des Datenbestandes der Fraktion über einen einheitlichen Mandanten (eine Benutzerkennung) in die App einfließen.

Eine solche Lösung ist nach Aussagen des Herstellers bislang noch nicht realisiert worden. Darüber hinaus stehen einer solchen Lösung derzeit technische Hindernisse im Wege. So lassen sich zwei ALLRIS-Institutionen desselben Mandanten (ALLRIS Hagen lokal und ALLRIS Hagen extern) derzeit nicht synchronisieren, da die Datenbank für einen solchen Betrieb nicht ausgelegt ist. Ungeklärt ist auch, wie die Fraktionsdaten so integriert werden können, dass sie nahtlos neben den Verwaltungsdaten in der App angezeigt werden.

Die Darstellung über einen zusätzlichen Mandanten hätte nämlich den Nachteil, dass die Nutzer immer zwischen zwei Mandatsquellen wechseln müssten. Eine solche Datenzusammenführung in der App wäre mit mehr Nach- als Vorteilen verbunden.

„Kleine Lösung“

Als Alternative zur derzeit nicht umsetzbaren Integration dieser beiden Datenbestände in einen Mandanten der App bietet der cc-eGov-Geschäftsführer an, die bereits vorhandene Kommentierungsfunktion von ALLRIS auszuweiten.

Er schlägt vor, ...

- ... die Textlänge solcher Notizen auszuweiten (bisher 255 Zeichen) und ...
- ... zusätzlich Datei-Anhänge zu ermöglichen.



Das ursprüngliche Ideal eines umfassenden Dokumentenmanagementsystems für die Arbeit der Fraktionsgeschäftsstellen ließe sich mit diesem „Erweiterten Kommentieren“ zwar nicht erreichen. Doch den App-Nutzern, also den Mandatsträgern in den Ausschüssen, entstünden daraus trotzdem ausreichend Vorteile.

Die Fraktionsgeschäftsstellen könnten dann über zusätzliche Anmerkungen und Dokumente ihrer Fraktionsmitglieder bei der Sitzungsvorbereitung unterstützen, da alle Daten nahtlos in die ALLRIS-App einfließen würden.

Allerdings sind die o.g. Vorschläge noch nicht in der Entwicklungsplanung des Produkts ALLRIS bzw. künftiger Versionen aufgenommen. Es gibt also weder eine Garantie dafür, dass ein solches „Erweitertes Kommentieren“ überhaupt oder zu einem bestimmten Zeitpunkt im System verankert wird.

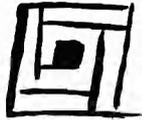
Entscheidung:

Auf Basis des Beschlusses der Sitzung des Betriebsausschusses HABIT vom 21.09.2016 haben Vertreter der Verwaltung, des HABIT sowie der Antragsteller die Lösungsmöglichkeiten mit dem Hersteller erörtert, die eine Erweiterung des Ratsinformationssystems zum Dokumentenmanagement für Fraktionen ermöglichen könnten. Nach einer Telefonkonferenz im Oktober fand am 06.12.2016 eine abschließende Besprechung zwischen Verwaltung (Stadtkanzlei, 11/Datenschutz), HABIT und Antragsteller zu den daraus hervorgegangenen Ergebnissen statt.

Dabei wurden folgende Ergebnisse festgehalten:

1. Der Vorschlag auf Auslagerung der Daten des Ratsinformationssystems ALLRIS wird zunächst nicht verfolgt. Eine Realisierung zu einem späteren Zeitpunkt wäre möglich, wenn die aufgeworfenen Probleme gelöst werden können. Zunächst soll aber erst einmal abgewartet werden, wie der Hersteller das Ratsinformationssystem weiterentwickelt und ob sich daraus ggf. bessere Lösungsansätze ergeben. Zuvor müssten die Anforderungen an einen solchen Datenexport skizziert werden.
2. Der ursprünglich geplante kostenpflichtige Termin mit dem CC e-gov Geschäftsführer, Herrn Dyck, wurde abgesagt, weil er auf Basis dieser Erkenntnis nicht mehr erforderlich war.
3. Eine Auslagerung von ALLRIS-Daten im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung wäre auch aus Sicht der Verwaltung prinzipiell möglich, wenn der Auftragnehmer sich für diese Daten den Erfordernissen des Landesdatenschutzgesetzes NRW unterwerfen würde und dies auch überprüfbar nachweisen könnte.

Eine solche Cloud-Lösung ergäbe aus Sicht der Verwaltung nur dann einen Sinn, wenn daraus an irgendeiner Stelle ein Mehrwert in Form von höherer Akzeptanz von ALLRIS erwüchse. Die Cloud wäre nur als Zusatzeinrichtung gedacht, weil weiterhin an der internen Datenverarbeitung festgehalten würde (ALLRIS-Server beim HABIT). Über die Verteilung notwendigerweise entstehender Mehrkosten müsste im Vorfeld einer später vielleicht denkbaren Beauftragung zwischen Fraktionen und Verwaltung



verhandelt werden. Eine Lösung im Outsourcing sollte/ müsste zwingend auf Sicherheitsaspekte untersucht werden.

4. Die Machbarkeit paralleler Instanzen des Ratsinformationssystems (lokal HABIT / Cloud CC e-gov) und der Synchronisierungszyklus wird vom HABIT beim Hersteller erfragt. Dieser hat zwischenzeitlich die Funktionsfähigkeit paralleler Instanzen bestätigt. Die Häufigkeit der Synchronisation zwischen lokalem und cloud-gestütztem System kann nach Bedarf konfiguriert werden.
5. An der bisherigen Praxis zentral verteilter Passworte will die Verwaltung zur Sicherstellung der reibungslosen Kundenbetreuung weiter festhalten.
6. Die jetzt geplante Umstellung im Rahmen der neuen Hauptsatzung und damit verbundene Umkehrung des Freiwilligkeitsprinzips der Digitalen Sitzungsarbeit soll aus Sicht der Verwaltung nicht durch eine weitere Komplizierung in Verbindung mit ALLRIS gestört bzw. behindert werden. Alleine durch die Duplizierung der Daten entstünden zusätzliche Fehlerquellen. Zusätzlich notwendig werdende Sicherungsmaßnahmen könnten insbesondere die Neu-Benutzer verunsichern und somit die geplante Ausweitung gefährden.
7. Eine mögliche künftige Verbundlösung von ausgelagerten städtischen Daten und ausgelagerten Fraktionsdaten müsste auf beiden Seiten rechtskonform aufgesetzt werden.
8. Die Verwaltung bietet an, ggf. Daten über permanente Links auf die Vorlagen zu übergeben.



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichnen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
